

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 33/001/2023

Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 11.05.2023

Zu Punkt 8: Aktuelle Situation im Ausländeramt
--

Frau KA Köster-Flashar begrüßt Frau Reuther als neue stellvertretende Leiterin des Ausländeramtes. Frau Reuther stellt sich dem Ausschuss kurz vor.

Herr Hanheide äußert sich erfreut, dass Frau Reuther für diese Position gewonnen werden konnte, da es nicht einfach sei, erfahrenes Personal für diesen Bereich zu finden. Es sei geplant, weitere Führungsstellen im Ausländeramt neu zu besetzen, vorzugsweise mit eigenen Mitarbeitenden, auch wenn dann neues Personal für die nachgeordneten Stellen gefunden werden müsse. Dennoch sei diese Vorgehensweise auch aus Gründen der Mitarbeiterförderung vorzuziehen.

Anschließend erläutert Herr Peters einige Aspekte der vorab zur Verfügung gestellten Statistik anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage).

Frau KA Köster-Flashar dankt für die Ausführungen und lobt die bereits angestoßenen Maßnahmen.

Herr KA Brixius schließt sich dem Dank an und erkundigt sich nach der Lage der Kreis-Service-Center.

Daraufhin führt Herr Hanheide aus, dass die Kreis-Service-Center ursprünglich einen Ersatz für die weggefallenen Ausländerbehörden in Ratingen und Velbert darstellten. Insbesondere aus Gründen des Personalmangels seien diese jedoch zuletzt nicht mehr funktionsfähig gewesen. Zudem seien die genutzten Räumlichkeiten in den Rathäusern durch die Städte zurückgefordert worden.

Nun müsse geklärt werden, welche Prozesse sinnvollerweise zukünftig in den Kreis-Service-Centern angeboten werden könnten. Zudem müsse bei einer erneuten Einrichtung der Kreis-Service-Center ein dauerhafter Betrieb gewährleistet werden können. Dies lasse die personelle Situation aktuell jedoch nicht zu.

Bezüglich der Arbeitsmarktintegration erkundigt sich Herr KA Kapell nach den Gründen für die rückläufigen Zahlen.

Herr Peters erläutert, dass die Ausbildungsduldungen nur deshalb rückläufig erscheinen, da die Anträge bereits vor dem 30.06.2022 für den Ausbildungsbeginn 01.08.2023 bearbeitet wurden. Die Anträge für den nächsten Ausbildungsbeginn sind aktuell noch nicht berücksichtigt. Zudem können viele potentielle Antragsteller vorrangig unter das Chancenaufenthaltsrecht fallen, was von diesen gern angenommen wird.

Auf Nachfrage von Herrn KA Brixius führt Herr Peters aus, dass Duldungen im Regelfall um drei Monate verlängert werden. Dauerduldungen, die bei Personen ausgestellt werden, bei denen eine Abschiebung zunächst nicht möglich ist, werden regelmäßig um sechs Monate verlängert. Die Duldungen von Personen, deren Ausreise unmittelbar bevorstehe, werden für einen kürzeren Zeitraum verlängert.

Herr KA Switalski fragt, wie sich die personelle Situation verändert hat und wie sich der aktuelle Stand der Stellenbesetzung darstellt.

Herr Peters teilt mit, dass momentan ungefähr 70 Planstellen besetzt und rund 20 Personen mit Zeitverträgen beschäftigt seien. Zudem gehen qualifizierte Bewerbungen zu ausgeschriebenen Stellen ein.

Frau KA Dr. Guenther regt an, bei Sprachproblemen Übersetzungsprogramme zu nutzen, anstatt eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher hinzuzuziehen.

Herr Peters verweist darauf, dass viele Kunden bei der Vorsprache bereits eine Person mitbringen, die als Dolmetscher fungieren kann. Da Rahmenverträge mit verschiedenen Übersetzungsbüros bestehen, stelle es in der Regel kein Problem dar, eine übersetzende Person hinzuzuziehen. Wenn in einem Gespräch rechtsverbindliche Angelegenheiten zu besprechen sind, komme es zudem auf eine rechtssichere Übersetzung der besprochenen Inhalte an. Die Schwierigkeit bestehe in der Regel nicht in der Verfügbarkeit einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers. Vielmehr stelle die Masse und die Komplexität der Fälle die Schwierigkeit in der Sachbearbeitung dar.

Zur Herkunft der Duldungsinhaber (Statistik Nr. 5 der Vorlage) bittet Frau KA Brandenburg um Erläuterung des Eintrags „ungeklärt“.

Herr Peters erklärt, dass die Staatsangehörigkeit der Personen nicht immer geklärt werden könne. Teilweise geben Personen eine Staatsangehörigkeit an, die von dem betroffenen Land jedoch negiert werde. Andere Personen weigern sich, der Behörde ihre Staatsangehörigkeit mitzuteilen. So lange nicht nachweisbar ist, dass eine Person tatsächlich im rechtlichen Sinne staatenlos ist, werde sie mit Herkunft „ungeklärt“ geführt.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.